

Die in dieser Verordnung festgesetzten Entgelte sind Festpreise. Sie dürfen weder über- noch unterschritten werden. Ermäßigungen, die nicht unter gleichen Bedingungen jedermann zugute kommen, sind verboten und nichtig. Die Umsatzsteuer ist im Beförderungsentgelt enthalten.			
Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus:			
Grundgebühr werktags von 06.00 Uhr - 22.00 Uhr:			4,00 €
Grundgebühr an Sonn- und Feiertagen von 6.00 Uhr - 22.00 Uhr sowie werktags			5,50 €
von 22.00 Uhr - 06.00 Uhr			
Grundgebühr an Sonn- und Feiertagen von 22.00 Uhr- 06.00 Uhr			7,00 €
1. und 2. km:			3,00 €
3. km:			2,60 €
4. km			2,40 €
5. km:			2,20 €
ab 6. km:			1,70 €
Wartezeiten			
(gilt nur bei verkehrsbedingtem Halten (Stau) oder bei auftragsgemäßem Stillstand (Wartezeit) des Fahrzeuges)			
je abgelaufene Minute:			0,40€
das entspricht für eine volle Stunde:			24,00 €/h
Zuschläge			
einmaliger Zuschlag bei ausdrücklicher Bestellung einer Großraumtaxi zur Beförderung von mehr als 4 Personen oder aus sonstigen Gründen			
(Großraumzuschlag):			4,00€
Die Umschaltung auf den Sonn- und Feiertags- sowie den Nachttarif hat automatisch zu erfolgen. Weitere Zuschläge dürfen nicht erhoben werden.			